

Niederschrift

über die 16. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, öffentliche Sicherheit und Ordnung am Dienstag, dem 26.11.2024 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 17:29 Uhr

Anwesenheit:CDU-Kreistagsfraktion

Bontrup, Martin
Danielczyk, Ralf
Egger, Hans-Peter (Vertretung für Herrn Antonius Schulze Entrup)
Gochermann, Josef, Prof. Dr. (Vertretung für Herrn Rainer Bolte)
Holz, Anton
Klaus, Markus
Lenter, Andreas (Vertretung für Herrn Ludger Wobbe)
Leufgen, Anke
Lütkecosmann, Josef (Vertretung für Herrn Dr. Julian Allendorf)
Schulze Esking, Werner
Wenning, Thomas, Dr. **Vorsitzender**

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Dropmann, Wolfgang
Möllenkamp, Rainer, Dr. **s.B.**
Schreiber, Tim
Spräner, Uta (ab TOP 2)

SPD-Kreistagsfraktion

Bukelis-Graudenz, Tanja
Knuhr, Willi **s.B.**

Mensmann, Ludger **s.B.**
Seiwert, Franz Dieter (ab TOP 2)

FDP-Kreistagsfraktion

Loest, Sebastian **s.B.**

UWG-Kreistagsfraktion

Hageney, Thomas

FAMILIE-Kreistagsfraktion

Kullik, Angela

Verwaltung

Bölte, Stefan
Claas, Daniel (TOP 1 bis 5)
Helmich, Ulrich
Nieters, Markus, Dr. (TOP 1 bis 5)
Papendick, Chantal (TOP 1 bis 5)
Tranel, Gerrit (TOP 1 bis 5)
Wermelt, Kai (TOP 1 bis 5)
Witte, Pia **Schriftführerin**

Gäste

Zimmermann, Rolf, Dr. med. (TOP 1 bis 5)

Der Ausschussvorsitzende Dr. Thomas Wenning eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, öffentliche Sicherheit und Ordnung mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Sodann stellt der Ausschussvorsitzende fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Neunzehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen
Vorlage: SV-10-1321
- 2 "Photovoltaik-Offensive für Kommunalgebäude" Fortsetzung und Ausdehnung der Offensive auf Kitas und andere geeignete öffentliche Liegenschaften; Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 09.11.2024
Vorlage: SV-10-1399
- 3 Entwurf Haushaltsplan 2025 - Budget 1
Vorlage: SV-10-1346
- 4 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 5 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Naturpark Hohe Mark-Westmünsterland e.V. - Verpflichtungserklärung gegenüber der kvw
Vorlage: SV-10-1328
- 2 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 3 Anfragen der Ausschussmitglieder

TOP 1 öffentlicher Teil

SV-10-1321

Neunzehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen

Vorsitzender Dr. Wenning begrüßt MA Bölte und bittet diesen, die Sitzungsvorlage kurz zu erläutern. MA Bölte führt aus, dass die Steigerung im Bereich Restmüll auf die CO₂-Besteuerung zurückzuführen sei, die die Bundesregierung Ende 2023 beschlossen habe. Diese werde 1:1 an den Gebührenzahler weitergegeben. Bei den anderen Positionen basierten die Steigerungen auf Vertragskostensteigerungen, die auf gestiegene Kosten in den Bereichen Treibstoffe, Energie, Personal und Logistik sowie höhere gesetzliche Anforderungen an die Containersammlung sowie die Umlage der CO₂-Besteuerung zurückzuführen seien. Außerdem sei die Erhöhung der LKW-Maut ein erheblicher Kostentreiber.

Ktabg. Bontrup erkundigt sich, welches der möglichen Verfahren das sinnvollere sei: eine vorherige Sortierung der Restabfälle oder eine Verbrennung ohne vorherige Sortierung. MA Bölte führt aus, dass im Kreis Coesfeld insbesondere die Bevölkerung die Abfälle gut vorsortiere. Die CO₂-Steuer falle nur auf die Abfallmengen an, die tatsächlich verbrannt würden. Daher sei eine vorherige Sortierung sinnvoll. Dennoch prüfe die WBC immer wieder, wo weiteres Verbesserungspotential existiere. Sobald neuere Erkenntnisse vorlägen, werde dies geprüft.

Vorsitzender Dr. Wenning lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf beigefügte „Neunzehnte Änderung der Satzung des Kreises Coesfeld über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen“ wird beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen (20 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

TOP 2 öffentlicher Teil

SV-10-1399

"Photovoltaik-Offensive für Kommunalgebäude" Fortsetzung und Ausdehnung der Offensive auf Kitas und andere geeignete öffentliche Liegenschaften; Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 09.11.2024

Vorsitzender Dr. Wenning teilt mit, dass der Antrag auch bereits im Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Kreisentwicklung vorgelegt worden sei. Er bittet Ktabg. Schulze Esking um Erläuterung des CDU-Antrages.

Ktabg. Schulze Esking erläutert, dass der Kreis Coesfeld bereits zu Beginn des Jahres 2020 eine PV-Offensive für Kommunalgebäude gestartet habe. Diese solle auch in den Jahren 2025 und 2026 fortgesetzt werden. Zudem solle diese Offensive aufgrund des großen Potenzials auf Kindertagesstätten und andere geeignete Liegenschaften im öffentlichen Eigentum oder im Eigentum von Körperschaften des öffentlichen Rechts (z.B. Kirchengemeinden) ausgeweitet werden. Im Antrag der CDU stünde noch, dass der Kreis hierfür Haushaltsmittel von 15.000 € in den Haushalt einstellen solle. Nach Abstimmung mit dem Geschäftsführer der GFC, Herrn Bölte, würden sich die PV-Anlagen-Projekte für die

GFC aktuell jedoch selbst tragen, sodass eine zusätzliche Bereitstellung von Kreismitteln nicht erforderlich werde.

Ktabg. Bukelis-Graudenz teilt mit, dass die SPD-Kreistagsfraktion die Fortführung der PV-Offensive für sinnvoll halte und den Antrag unterstütze.

Für die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen teilt Ktabg. Dropmann mit, dass die GFC jahrelang gute Arbeit geleistet und dies gut funktioniert habe. Daher sei es sinnvoll, dies auch fortzusetzen. Auch die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen unterstützten den Antrag.

Vorsitzender Dr. Wenning lässt sodann über den korrigierten Antrag der CDU-Kreistagsfraktion abstimmen:

Geänderter Beschlussvorschlag der CDU-Kreistagsfraktion:

Der Kreis Coesfeld setzt die in 2020 erfolgreich angelaufene PV-Offensive für Kommunalgebäude in den Jahren 2025 und 2026 fort.

Wegen des großen Potenzials wird diese auf Kindertagesstätten und andere geeignete Liegenschaften im öffentlichen Eigentum oder im Eigentum von Körperschaften des öffentlichen Rechts (z. B. Kirchengemeinden) ausgeweitet. Nach Kostenschätzungen der GFC ist dafür für die kommenden zwei Jahre ein Planungs- und Projektierungsaufwand in Höhe von 15.000 € pro Jahr für Ingenieurleistungen vorgesehen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen (22 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

TOP 3 öffentlicher Teil

SV-10-1346

Entwurf Haushaltsplan 2025 - Budget 1

Vorsitzender Dr. Wenning eröffnet den Tagesordnungspunkt und bittet Ktabg. Bukelis-Graudenz um Erläuterung des eingereichten Antrages der SPD-Kreistagsfraktion „Antrag Beschaffung eines Basis-Kits für die Teilnehmenden an der App-unterstützten Ersthelferalarmierung ‘Corhelper’ “. Ktabg. Bukelis-Graudenz führt aus, dass die App „Corhelper“ nun an den Start gehen solle. Notsituationen seien sehr unterschiedlich und die Personen, die Hilfe benötigten, sowie ihre Angehörigen oft verunsichert. Ein Basis-Kit könne dabei unterstützen, einen Corhelper als solchen kenntlich zu machen. Grundsätzlich werde bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand wenig benötigt. Hier sei insbesondere die Taschenmaske ein gutes Mittel, um auch die Helfenden zu schützen. Diese seien deutlich besser als Tücher. Ein Basis-Kit, das u.a. mit einer kleinen laminierten Ausweiskarte, einer Taschen-Beatmungs- und Einmalhandschuhen und einer Gold-Silber-Folie ausgerüstet sei, sei eine gute Möglichkeit, damit der Corhelper im Fall der Alarmierung alles griffbereit habe. Für 250 Kits würden ca. 7.500 Euro benötigt.

Ktabg. Schulze Eskinig teilt mit, dass der Kreis den ersten Schritt gemacht habe, um eine Ersthelfer-App zu implementieren und nun auch der zweite Schritt gemacht werden könne. Die CDU-Kreistagsfraktion habe noch keine Möglichkeit gehabt, den Antrag zu beraten, und würde eine Entscheidung über den Antrag in den Kreisausschuss schieben wollen.

Auf Nachfrage von Ktabg. Dropmann, wie viele Corhelper sich bereits beim Kreis gemeldet hätten, teilt Dezernent Helmich mit, dass die Akquirierung seit ca. eineinhalb Wochen laufe. MA Wermelt

führt aus, dass er keine konkreten Zahlen vorliegen habe, sich derzeit aber schon mehr als 100 Personen registriert hätten. (Nachtrag der Verwaltung: es haben sich bereits 410 Personen als Corhelper registriert, Stand 28.11.2024).

Ktabg. Schreiber findet die Initiative ebenfalls gut und teilt mit, dass die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen den Antrag unterstütze, mit einer Vertagung der Entscheidung in den Kreisausschuss aber auch einverstanden wäre.

Dezernent Helmich erläutert, dass man, was die Ausgestaltung angehe, viele Wege gehen könne. Ggf. sei auch etwas in reduzierter Form möglich, was der Corhelper am Schlüsselbund tragen könne. Die alarmierten Corhelper seien bei der Alarmierung nicht zwingend zuhause oder mit dem Auto unterwegs. Zudem könnten auch Corhelper aus dem Kreis Borken alarmiert werden. Daher habe die Verwaltung keine festgesetzte Auffassung zu dem vorliegenden Antrag. Zudem verfüge die App bereits über eine Ausweiskfunktion. Weiterhin bleibe der Leitstellendisponent bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand in der Regel am Telefon bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes, sodass auch jener den Angehörigen einen Hinweis geben könne, dass Corhelper alarmiert worden seien. Hier müsse man Erfahrungen sammeln und ggf. im kommenden Jahr nachsteuern.

Vorsitzender Dr. Wenning teilt mit, dass der Kreis Borken ein Rettungsei an die Corhelper verteilt habe, das wesentlich kostengünstiger sei und ebenfalls die notwendigen Utensilien für eine Erstbehandlung enthalte. Ktabg. Bukelis-Graudenz weist darauf hin, dass es sich bei dem Basis-Kit um eine relativ kleine Tasche handle, die ein Corhelper z.B. auch in der Handtasche mitführen könne. Insbesondere die Beatmungsmaske werde von vielen befürwortet. Dies sei der Hauptinhalt des Basis-Kits. Die Ausweiskfunktion über die App sei zwar richtig, Betroffene seien jedoch oft etwas älter und hätten ältere Angehörige, die einer laminierten Karte oftmals mehr vertrauten als einer Handy-App.

Vorsitzender Dr. Wenning bedankt sich für die Ausführungen. Die Entscheidung über den Antrag wird in den Kreisausschuss vertagt.

Vorsitzender Dr. Wenning verweist auf die Haushaltssitzungsvorlage und bittet Dezernent Helmich um weitere Erläuterungen. Dezernent Helmich führt aus, dass sich seit der Haushaltsplanaufstellung noch Änderungen ergeben hätten, die über die Änderungsliste nun in den Haushalt eingebracht werden sollten. Dabei handle es sich um verschiedene Mehraufwendungen für die Zentrale Ausländerbehörde in Höhe von insgesamt 67.000 €, die u.a. mit der Beschaffung weiterer Fahrzeuge sowie einer Personalaufstockung zusammenhängen. Diese Kosten würden 1:1 vom Land erstattet. Im Bereich der Abteilung 32 werde bereits in der Sitzungsvorlage auf Aufwendungen hingewiesen, die über die Änderungsliste in den Haushalt eingebracht werden sollten. Zusätzlich solle noch ein Ansatz in Höhe von 10.000 € für die zivilmilitärische Verteidigung gebildet werden, um aufgrund der geopolitischen Lage im kommenden Jahr Handlungsmöglichkeiten zu haben.

Weiterhin teilt Dezernent Helmich mit, dass die FDP-Fraktion im Rahmen der Haushaltsberatung Fragen an die Verwaltung gerichtet habe sowie die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen über das System IKVS Fragen zum Haushalt gestellt habe, die hier nun beantwortet würden.

Die FDP-Fraktion habe sich nach der Höhe der vereinnahmten Bußgelder im Umweltbereich erkundigt. Im Jahr 2022 seien ca. 12.800 €, im Jahr 2023 ca. 11.500 € und im Jahr 2024 bisher ca. 12.400 € an Bußgelder eingenommen worden.

Weiterhin erkundigte sich die FDP-Fraktion, ob RTWs geleast werden könnten statt diese zu kaufen. Dezernent Helmich führt aus, dass die Fachabteilung dies geprüft habe. Insgesamt sei ein Kauf jedoch günstiger, insbesondere da nach fünf Jahren der Kofferaufbau getauscht werde, statt das gesamte

Fahrzeug zu ersetzen. Zudem könnten ausgemusterte Fahrzeuge zunächst noch als Reservefahrzeuge genutzt werden, wenn die eigentlichen RTWs z.B. in Reparatur seien. Bei Leasingfahrzeugen gebe es zudem Vertragswerkstätten, die bei Reparaturen angefahren werden müssten. Dies hänge oft auch mit weiteren Fahrten zu den Werkstätten und damit auch teilweise längeren Ausfällen der Fahrzeuge zusammen. Bei gekauften RTWs könnten auch ortsnahe Werkstätten genutzt sowie kleinere Reparaturen selbst vorgenommen werden.

Die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen habe sich im Bereich der Lebensmittelkontrollen im Produktbereich 39 gefragt, warum die Aufwendungen gestiegen, die Erträge aber gleich geblieben seien. Dezernent Helmich führt aus, dass die höheren Aufwendungen insbesondere mit höheren Personalkosten zusammenhängen, jedoch nicht mehr Personal eingestellt worden sei.

Weiterhin sei gefragt worden, warum der Planwert für die Dauer der OWiG-Verfahren in der Produktgruppe 32.01 im Gewerbebereich von 3,5 Monaten auf 6 Monate erhöht worden sei. Dies sei, so Dezernent Helmich, dem Arbeitsanfall geschuldet. Es gebe mehr und teilweise kompliziertere Verfahren, sodass der Zielwert an die tatsächliche Entwicklung angepasst worden sei.

Zudem habe die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen nach den Gründen für die Absenkung und Verfehlung der Planwerte in der kommunalen Ausländerbehörde gefragt sowie nach dem Personaleinsatz. Dezernent Helmich erläutert, dass sich insbesondere durch die Flüchtlingskrise das Arbeitsaufkommen in der Ausländerbehörde deutlich verdichtet habe, sodass die Planwerte nicht mehr erreicht werden konnten. Daher seien auch diese Werte an die tatsächliche Entwicklung angepasst worden. Insgesamt gebe es derzeit 29,3 Vollzeitäquivalente.

Ktabg. Schulze Esking moniert, dass die Änderungsliste für den gesamten Kreishaushalt bereits jetzt sehr lang sei, und fragt an, ob es nicht möglich sei, dass die Verwaltung die entsprechenden Aufwendungen direkt mit einplane. Dezernent Helmich erläutert, dass die Zeit sehr schnelllebig sei und auch die Verwaltung auf Veränderungen wie z.B. zusätzliche Aufgaben schnell reagieren müsse. In der Zeit zwischen der Haushaltsplanaufstellung und der Beratung liege eine gewisse Zeitspanne, in der sich Änderungen ergäben, die dann berücksichtigt würden. Die Verwaltung versuche, dies so klein wie möglich zu halten, zumal die Änderungsliste auch für die Verwaltung zusätzliche Arbeit bedeute.

Weiterhin erkundigt sich Ktabg. Schulze Esking, warum die Haushaltsposition „Untätigkeitsklagen“ aufgestockt worden sei. Dezernent Helmich führt aus, dass nicht alle Antragstellungen rechtzeitig bearbeitet werden könnten und es dann Bürgerinnen und Bürger gebe, die den Kreis wegen Untätigkeit verklagten. Bei der Position handele es sich um einen rein vorsorglich eingestellten Haushaltsansatz, da u.a. in der Einbürgerungsbehörde davon auszugehen sei, dass Personen auf dem Rechtsweg versuchten, eine schnellere Behördenentscheidung herbeizuführen. Hierfür wolle man gewappnet sein.

Ferner fragt Ktabg. Schulze Esking an, warum die Ersatzbeschaffungen für Fahrzeuge so hoch seien. Hierbei, so Dezernent Helmich, handele es sich um Fahrzeuge der Zentralen Ausländerbehörde, die entsprechend ausgetauscht werden müssten. Neben den reinen Anschaffungskosten entstünden auch Umbaukosten, die entsprechend teuer seien.

Im Produktbereich 70 – Umwelt habe das Jahresergebnis im Jahr 2023 noch bei -2.141.570 € gelegen, für das Jahr 2025 werde mit -3.649.030 € kalkuliert. Dies sei, so Ktabg. Schulze Esking, eine Steigerung von 48 %. Er erkundigt sich, wie dies zustande komme. Dezernent Helmich teilt mit, dass es sich um die Summenbildung aus den Positionen in der Liste handele. Genauere Ausführungen könne er derzeit nicht liefern, würden aber nachgereicht. MA Bölte weist darauf hin, dass sich dort u.a. die gestiegenen Kosten im Abfallbereich widerspiegeln.

Abschließend erkundigt sich Ktabg. Schulze Eking nach den Jagdscheinverlängerungen. Dies sei seit dem Anschlag in Solingen sehr schwierig. Für eine Verlängerung des Jagdscheins sei nun eine Auskunft des LKAs, des BKAs und des Verfassungsschutzes einzuholen. Die Verwaltungen könnten diese Anfragen derzeit nicht digital stellen. Dadurch könnten Jagdscheine teilweise erst Mitte nächsten Jahres verlängert werden. Die Kreisverwaltung müsse dann entsprechend tätig werden. Zudem müssten Jagden abgesagt werden. Er fragt an, ob die Verwaltung hier nicht eine Übergangslösung schaffen könne. Dezernent Helmich erläutert, dass auf Bundesebene eine gesetzliche Regelung getroffen worden sei, die das Waffenrecht verschärfe und weitere Prüfungen notwendig mache, die derzeit rein praktisch nicht möglich seien. Hierbei handele es sich um ein bundes-/landesrechtliches Problem und nicht um eines der Kreisverwaltung. Eine entsprechende Pressemitteilung seitens des Kreises sei hierzu bereits in Arbeit. Zudem habe die Kreisverwaltung bereits den Kontakt zur Jägerschaft gesucht. Eine Übergangslösung werde seitens der Verwaltung nicht gesehen. Personen, die erst seit dem 01.11. die Prüfung für den Jagdschein bestanden hätten, könnten diesen derzeit ebenfalls nicht erhalten. Wenn der Gesetzgeber Regelungen verschärfe, stehe es nicht im Verantwortungsbereich der Kreisverwaltung, diese wieder zu lockern. Auf Nachfrage von Ktabg. Schulze Eking, ob dies bedeute, dass es keine Übergangslösung seitens des Kreises gebe, bestätigt Dezernent Helmich dies.

Vorsitzender Dr. Wenning lässt sodann über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf des Haushaltsplanes 2025 ausgewiesenen Jahresergebnisse in den Teilergebnisplänen und Teilfinanzplänen mit den jeweiligen Finanzmittelüberschüssen bzw. Finanzmittelfehlbeträgen der Produktgruppen

im Budget 1 – Sicherheit, Bauen und Umwelt

Produktgruppe		ab Seite
32.01	Allgemeine Gefahrenabwehr	7
32.02	Rettungsdienst (Kostenrechnung)	17
32.03	Feuerschutz, Großschadenslagen	27
32.04	Ausländerangelegenheiten	35
35.01	Zentrale Ausländerbehörde	43
36.01	Verkehrssicherung	55
36.02	Zulassungen	63
36.03	Fahr- und Beförderungserlaubnisse	68
39.01	Verbraucherschutz	75
39.02	Veterinärdienst	81
39.03	Fleisch- und Geflügelfleischhygiene	91
63.01	Bauaufsicht / Denkmalschutz	99
63.02	Wohnraumförderung	108
70.01	Betrieblicher Umweltschutz	117
70.02	Natur- und Bodenschutz	123
70.03	Gewässerschutz	133
70.04	Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)	139
70.05	Beteiligungsmanagement	145

einschließlich der bei den zugehörigen Produkten dargestellten Ziele und Kennzahlen werden unter Berücksichtigung der während der Beratung beschlossenen Änderungen anerkannt.

Hinweis:

Seit der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2025 am 23.10.2024 haben sich zum Teil geänderte nanzmittelbedarfe ergeben. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, folgende Änderungen zu berücksichtigen. Erläuterungen hierzu sind der Sachdarstellung in dieser Sitzungsvorlage zu entnehmen:

in der Produktgruppe 32.02

Ansatz Finanzmittelüberschuss bzw. –fehlbetrag gem. Haushaltsentwurf:	2.659.396 €
Neuer Ansatz Finanzmittelüberschuss bzw. –fehlbetrag gem. Haushaltsentwurf:	3.761.396 €

Anmerkung:

Die in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, öffentliche Sicherheit und Ordnung gegenüber dem Haushaltsplanentwurf vom 23.10.2024 neu anerkannten Ansätze werden in einer Änderungsliste zusammengestellt und dem Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung / Kreusausschuss / Kreistag zur weiteren Beratung vorgelegt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen (18 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen)

Nachtrag der Verwaltung zur Anfrage von Ktabg. Schulze Esking zu den Jahresergebnissen im Produktbereich 70:

Ktabg. Schulze Esking erkundigte sich, warum das Summenergebnis im Produktbereich 70 im Jahr 2023 noch bei -2.141.570 € lag und der Ansatz für 2025 nun bei -3.649.030 € liege (Seite 10 der SV-10-1346).

Im Jahr 2024 lag das Ergebnis bei -3.282.015 €. Die Erhöhung um 367.015 € von 2024 zu 2025 ergibt sich vor allem aus höheren Personalaufwendungen (ca. 219.000 €) und dem Eigenanteil für das Förderprojekt NKS (ca. 116.000 €). Die weiteren Abweichungen sind ebenfalls in der Sitzungsvorlage benannt.

Bei dem Ergebnis im Jahr 2023 handelt es sich bereits um das tatsächliche Jahresergebnis. Hier konnten insbesondere in der Produktgruppe 70.1 deutlich höhere Erträge erzielt werden als die, mit denen kalkuliert worden ist. Diese höheren Erträge im Jahr 2023 resultieren insbesondere aus der Auflösung der Rückstellung für das Klageverfahren zur Deponie in Rödder (Remex) in Höhe von ca. 173.000 € und aus der Teilauflösung der Rückstellung für Klagen im Bereich der Windenergie in Höhe von 320.000 €. Zudem sind im Jahr 2023 40.000 € mehr an Verwaltungsgebühren eingenommen worden als kalkuliert waren und Zwangsgelder in Höhe von ca. 40.000 € eingenommen worden, die ebenfalls nicht in der Haushaltskalkulation enthalten waren. Mit diesen höheren Erträgen kann in den Jahren 2024 und 2025 nicht kalkuliert werden.

Zudem sind die Personalaufwendungen von 2023 zu 2024 um mehr als 600.000 € im Bereich Umwelt gestiegen. Diese höheren Personalaufwendungen (Ist-Ergebnis 2023 zu Haushaltsansatz 2024) ergeben sich aus Stellenvakanzen im Jahr 2023 sowie kalkulierten höheren Personalaufwendungen im Jahr

2024. Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 sind die Personalaufwendungen für Angestellte mit 10,54 % und für Beamte mit ca. 7% hochgerechnet worden. Diese Hochrechnungen basierten auf den Tarifverhandlungen, die 2023 stattgefunden haben. Bei den Steigerungssätzen wurden Einmalzahlungen wie die Inflationsprämie mit einberechnet.

TOP 4 öffentlicher Teil

Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates

Gebührenkalkulation Rettungsdienst 2025

Dezernent Helmich führt aus, dass im Rahmen der Gebührenkalkulation festgestellt worden sei, dass für das Jahr 2025 keine neue Gebührensatzung notwendig sei. Die Gebührenaussgleichsrücklage werde genutzt, um künftige Unterdeckungen auszugleichen. Sollte sich unterjährig der Bedarf einer neuen Gebührensatzung ergeben, werde dies auch unterjährig in die Wege geleitet. Die vollständige Mitteilungsvorlage ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Gebührenkalkulation für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sowie der Fleischhygiene

Dezernent Helmich führt aus, dass auch im Bereich der Fleischhygienegebühren derzeit keine Anpassung der Satzung notwendig sei. Andernfalls wäre der Ausschuss bereits über die Einleitung des Konsultationsverfahrens unterrichtet worden. Sollte unterjährig festgestellt werden, dass Handlungsbedarf bestehe, erfolge auch hier unterjährig eine entsprechende Anpassung der Satzung. Die vollständige Mitteilungsvorlage ist der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

Vorstellung Herr Dr. Zimmermann

Dezernent Helmich teilt mit, dass Herr Dr. Zimmermann zukünftig Herrn Dr. Schonlau als Ärztlichen Leiter Rettungsdienst unterstützen werde.

TOP 5 öffentlicher Teil

Anfragen der Ausschussmitglieder

Defibrillatoren in öffentlichen Gebäuden – Anfrage der Ktabg. Spräner

Ktabg. Spräner erkundigt sich, ob alle öffentlichen Gebäude, u.a. auch Schulen, mit Defibrillatoren ausgestattet seien. Weiterhin fragt sie an, ob es in den Gebäuden auch geschulte Personen im Umgang mit diesen Defibrillatoren gebe.

Dezernent Helmich teilt mit, dass es im Kreishaus 1 sowie in den Schulen des Kreises Defibrillatoren gebe. Ob jedoch auch in den Nebenstellen des Kreises Defibrillatoren vorhanden seien, werde er in der Fachabteilung anfragen. Grundsätzlich seien betriebliche Ersthelfer auszubilden, die auch in der Anwendung der Defibrillatoren geschult würden. Auf Nachfrage erläutert Herr Dr. Zimmermann, dass die Defibrillatoren so ausgestattet seien, dass sie, sobald man diese öffne, akustisch Schritt für Schritt

mitteilen, was zu tun ist, sodass auch ein Laie den Defibrillator anwenden könne.

Sachstand der ZUG-Förderanträge – Anfrage des Ktabg. Schreiber

Ktabg. Schreiber erkundigt sich nach dem Sachstand der verschiedenen ZUG-Förderanträge. Dezernent Helmich führt aus, dass für das Förderprojekt Natürlicher Klimaschutz seitens der ZUG mehrere Nachfragen beim Kreis eingegangen seien, die der Kreis beantwortet habe. Der Förderbescheid liege noch nicht vor.

MA Boehle teilt auf Nachfrage von Ktabg. Schreiber mit, dass ihm zu dem Förderantrag der Machbarkeitsstudie keine neuen Erkenntnisse vorlägen, er sich aber erkundige. Vorsitzender Dr. Wenning teilt mit, dass dieser Förderantrag genehmigt sei.

Einflussmöglichkeiten der Kreisverwaltung im Rahmen der Gesetzgebung – Anfrage des Ktabg. Bontrup

Ktabg. Bontrup fragt an, welche Möglichkeiten der Kreis habe, um auf nicht praktikable Gesetze hinzuweisen. Dezernent Helmich erläutert, dass der Kreis in diesen Fällen an die Bezirksregierung oder den LKT herantrete. Zudem gebe es von Seiten des LKT und der Bezirksregierung immer mal wieder Abfragen. Dennoch sei es hilfreich, wenn auch Kreispolitikerinnen und –politiker ihre Einflussmöglichkeiten nutzen würden.

Vorsitzender Dr. Wenning schließt den öffentlichen Teil um 17:23 Uhr.

Dr. Wenning
Vorsitzender

Witte
Schriftführerin